

Die Staatsanwälte geben auf

Die Zürcher Staatsanwaltschaft verzichtet auf eine Berufung im Swissair-Prozess. Sie beurteilt die Erfolgchancen bei einer Fortsetzung des Verfahrens zu den behandelten Anklagepunkten als zu gering, wie gestern Abend bekannt wurde.

ZÜRICH – Die Meldung wurde zuerst von TeleZüri verbreitet. Erst daraufhin gelangte die Staatsanwaltschaft gestern an die Medien und bestätigte, dass sie auf einen Rekurs im Swissair-Prozess verzichte. Die Anklagebehörde hatte eigentlich vor, die Information erst am Montag der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Nun will sie am Dienstag in einem Mediengespräch genauer informieren.

Der Leitende Staatsanwalt Christian Weber wollte gestern zum Verzicht auf eine Berufung nicht weiter Stellung nehmen. Zur Begründung des Entscheids schreibt die Staatsanwaltschaft, sie sei nach eingehender Prüfung der seit dem 9. August vorliegenden schriftlichen Urteile und der Berufungschancen zum Schluss gekommen, auf Rekurse zu verzichten. Die ausführlichen Urteilsbegründungen der Freisprüche seien «in wesentlichen Punkten juristisch nachvoll-

ziehbar». Wo noch Zweifel bestünden, müsse zugunsten von Mario Corti und den anderen 18 Angeklagten entschieden werden.

Unmittelbar nach dem mündlichen Urteil hatte Staatsanwalt Weber noch vor den Medien in Bülach gesagt, dass er in einigen Anklagepunkten gute Chancen in der nächsten Instanz sehe. Das Bezirksgericht Bülach hatte am 7. Juni alle 19 Angeklagten im Swissair-Prozess freigesprochen und mit insgesamt 3 Millionen Franken entschädigt. Der letzte Chef der Swissair, Mario Corti, der als einziger Angeklagter eine Gefängnisstrafe riskierte, erhielt 488 000 Franken Entschädigung, die anderen zwischen 80 000 und 230 000 Franken. Die Anklage hatte Freiheitsstrafen zwischen 6 und 28 Monaten sowie hohe Geldstrafen verlangt.

Nun kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die Gerichte bei der Beurteilung von komplexen wirt-



Staatsanwalt Christian Weber: Freisprüche «juristisch nachvollziehbar». Bild: key

schaftlichen Entscheidungen zurückhaltend sind, vor allem wenn keine Bereicherungsabsicht der Angeklagten im Spiel ist. In seiner fast vierstündigen Urteilsverkündung hatte der Gerichtsvorsitzende Andreas Fischer die Anklage der Staatsanwaltschaft im Juni Punkt für Punkt zerpfückt. Es gebe keinen Beweis, dass die Angeklagten willentlich dem Swissair-Konzern geschadet hätten. Damit fehle der

Vorsatz, der für einen strafrechtlichen Tatbestand erforderlich sei. Teilweise habe die Staatsanwaltschaft nicht einmal den Beweis erbringen können, dass die vorgeworfenen Handlungen tatsächlich zu einem Schaden bei der SAirGroup geführt hätten.

Neuenburg in Berufung

Ende August hatte die Neuenburger Regierung bestätigt, dass sie vorsorglich eine Berufung gegen das Urteil der ersten Instanz eingereicht hat. Die Regierung habe diesen Entscheid nach Prüfung des schriftlichen Urteils getroffen, teilte sie mit. Der Neuenburger Staatsrat hat noch bis am Montag Zeit, die Rekursbegründung einzureichen. Der Kanton Neuenburg besass beim Zusammenbruch der Swissair 2700 Aktien der SAirGroup. Zudem hatte die Pensionskasse des Staatspersonals der Airline 700 000 Franken Kredit gegeben. Insgesamt kostete das Swissair-Debakel die Neuenburger Staatskasse rund eine Million Franken. Im Weiteren hatten nach der Urteilsverkündung die belgische Regierung sowie eine von Belgien gehaltene Firma Berufung angekündigt. (sda)

KOMMENTAR

VON CHRISTIAN GURTNER

Lieber ein Ende mit Schrecken

Für einmal tut die Staatsanwaltschaft im Fall Swissair das Richtige: Sie wirft das Handtuch. Nach dem vernichtenden Urteil von Bülach, das kaum Fragen offenliess, wäre ein Rekurs aussichtslos gewesen – und hätte den Steuerzahler nur noch weitere Millionen gekostet. Das haben auch die obersten Ankläger des Kantons einsehen müssen. Mag die Volksseele noch so sehr kochen: Juristen urteilen nach Paragraphen und nicht nach moralischen Ansprüchen. In diesem Fall hatten die Richter zu beurteilen, ob Corti & Co. der Swissair wissenschaftlich und willentlich schaden. Dieser Nachweis war schlicht nicht zu erbringen.

Trotz ihrer Einsicht: Die nun von der Bühne abtretenden staatlichen Chefkläger hinterlassen einen schlechten Eindruck. Klar ist, dass der staatlichen Strafverfolgung für einen solchen Mammutprozess schlicht die Ressourcen fehlten. Dies entlastet die Staatsanwaltschaft, die im Verlauf des Prozesses gleich in mehrere Fettnäpfchen tappte, allerdings nur teilweise. Zu oft sind ihr im Verlauf des Prozesses die Fäden entglitten. Dass der Verzicht auf einen Rekurs gestern nicht ordnungsgemäss von den Staatsanwälten selber gemeldet wurde, sondern durch eine Indiskretion via Medien an die Öffentlichkeit gelangte, passt ins Bild.

Die Nerven von Corti & Co. werden nun fürs Erste geschont. Zum Jubeln ist es für sie aber noch zu früh. In den angestrebten Zivilprozessen, in denen es richtig ums Geld geht, genügt bereits der Nachweis von Fahrlässigkeit für eine Verurteilung. Darauf hat die Bülacher Gerichtsshow in einzelnen Punkten deutliche Hinweise gebracht. Gut möglich, dass sich die Angeklagten am Ende am Verhandlungstisch mit den Gläubigern von weiteren aufreibenden Schlachten loskaufen – und vielen Bürgern so doch noch den ersehnten Beleg liefern, dass Grössenwahn und Unvermögen auch bei Topmanagern nicht ohne Folgen bleiben.

christian.gurtner@dienordostschweiz.ch

Economiesuisse rügt Leuenberger

ZÜRICH – Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse kritisiert Umweltminister Leuenberger: Die von ihm vorgestellten Lenkungsabgaben zur Reduktion des CO₂-Ausstosses seien nicht nachhaltig und wettbewerbsverzerrend. Durch Missachtung ökonomischer Gesetzmässigkeiten könne man die Herausforderungen durch den Klimawandel nicht lösen, sagte Verbandspräsident Gerold Bühler am «Tag der Wirtschaft», zu dem sich rund 400 Vertreter aus Wirtschaft und Politik einfanden, darunter Bundespräsidentin Calmy-Rey. «Wenn man mit technischen Massnahmen mit einem Zwanzigstel oder einem Fünftel des Geldes die gleiche CO₂-Reduktion erreichen kann, sollte man diese viel stärker gewichten.» (sda)



Teamleiter Frido Stutz (l.) vor einem Modell des automatischen Parkhauses an der Erfindermesse in Genf. Skyline Innovations erhielt dort mehrere Auszeichnungen wie etwa den Pokal des ACS. Rechts drei Mitglieder der Messejury. Bild: pd

MSM verleiht neuen Start-up-Preis

Die Firma Skyline Innovations hat den 1. Preis des Jungunternehmerwettbewerbs der MSM-Gruppe in Winterthur gewonnen.

WINTERTHUR – Ein weiterer von einem Winterthurer Unternehmen gestifteter Jungunternehmerpreis ist gestern von der MSM-Gruppe verliehen worden. Sie besteht aus einem internationalen Team mit Fachspezialisten für Betriebswirtschaft, Recht und Office Service, und sie begleitet Unternehmen bei Start, Aufbau, Veränderung sowie im täglichen Geschäft.

Arbeitsplätze in der Region

Mit der erstmaligen Verleihung des «MSM Genesis» genannten Preises soll ein Start-up gefördert werden, der erstens das Potenzial hat, «möglichst viele und verschiedenartige Arbeitsplätze in der Region Winterthur zu schaffen», und dessen Geschäftsmodell zweitens zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Das Unternehmen Skyline Innovations erhielt den ersten Preis für sein unter dem Namen «Smart P» entwickeltes und bereits patentiertes vollautomatisches Parking-System: Der Autofahrer kann sein Fahrzeug vor der Anlage abstellen; das Einparken übernimmt dann ein Roboter, der die Fahrzeuge selbstständig, schnell und platzsparend ein- und auslagert. Dank einer automatischen Vermessung der Fahr-

zeugform und einer entsprechend optimierten Zuordnung des Abstellplatzes wird nur ein Bruchteil des Raumes von konventionellen Parkhäusern benötigt, und das automatisierte Parkhaus kann auch in kurzer Zeit auf sehr kleinen Grundstücken errichtet werden – über- oder unterirdisch.

Siebenköpfiges Projektteam

Hinter der Entwicklung steht ein Team von sieben «Freelancern», wie Initiant Frido Stutz auf Anfrage mitteilte. Zudem bestehe eine enge Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW) sowie der Firma Gilgen-Logistics AG, auf deren Boden in Oberwangen bei Bern gegenwärtig eine Test- und Demoanlage erstellt wird (www.smartP.ch). Unterstützt wird das Projekt auch von der Förderagentur für Innovationen des Bundes (KTI).

Trotz dieser Aktivität auf Berner Boden soll der Geschäftssitz von Skyline Innovations dank dem Preis schon in den nächsten Wochen nach Winterthur verlegt werden: Dieser besteht nämlich während eines Jahres aus dem Arbeitsraum samt Infrastruktur und Sekretariatsunterstützung für eine bis drei Personen. Zum Wettbewerb zugelassen waren daher nur Start-ups, die noch nicht länger als ein Jahr existieren «und bisher keine eigenen Geschäftsräumlichkeiten haben». Stutz kommentierte die Verleihung mit den Worten, dieser Sieg sei ein weiterer wichtiger Meilenstein und ein Türöff-

ner für das Projekt. Sein Team benötige noch viele gute Ratschläge «und dazu ein gutes Netzwerk».

Lernmobil im 2. Rang

Den zweiten Rang vergab die aus Dieter Bachmann, Christian Hunziker und Johannes Ermatinger bestehende Jury an das Unternehmen Lernmobil GmbH, das eine Bestsellerpalette an Lernmaterial aus dem Buch- und dem Detailhandel mit mehreren Shopmobilen in der Deutschschweiz präsentieren will. Dank einem nach Lernstufe und Fachthema übersichtlich gegliederten Sortiment finden Lernende aller Altersstufen, Eltern, Göttis und Ausbilder sofort die gewünschten Hilfsmittel (Spiele, Software, Bücher und Hefte etc.) für ein erfolgreiches Lernen. Das Angebot soll auch in einem Internetshop (www.learningCenter.ch) erhältlich sein; für die Realisierung werden noch Partner und Sponsoren gesucht.

Weiterhin «nützliche» Preise

Die MSM-Gruppe beabsichtigt, «MSM Genesis» von nun an jährlich durchzuführen, jeweils mit einem «für Jungunternehmer nützlichen» Preis aus ihren drei Bereichen Betriebswirtschaft, Recht und Office Services.

ANDREAS WIDMER

Frido Stutz hält im Rahmen der Veranstaltung «Förderung von Innovation und Start-ups in der Schweiz» vom Donnerstag, 27. September, 17.30 Uhr im Technopark Winterthur ein Referat zu seinen «Erfahrungen mit Förderprogrammen».

Anlagefonds

Fondsnamen Währung Inventarwert
Zürcher Kantonalbank www.zkb.ch/fonds

ZKB Axxess Vision Fonds A	CHF	1219.72
ZKB Axxess Vision Fonds U	CHF	34.69
ZKB Bond Vision Fds CHF A	CHF	950.33
ZKB Bond Vision Fds EUR A	EUR	1018.11
ZKB Finanz Vision Fonds A	CHF	1569.79
ZKB Finanz Vision Fonds U	CHF	303.58
ZKB Fonds Aktien Euro Stoxx50	EUR	975.28
ZKB Industrie Vision Fonds A	CHF	1174.94
ZKB Konsum Vision Fonds A	CHF	1035.74
ZKB Nachhaltigk. Vision Fonds A	CHF	1045.55
ZKB Pharma Vision Fonds A	CHF	1180.52
ZKB Pharma Vision Fonds U	CHF	164.49
ZKB Ressourcen Vision Fonds A	CHF	1215.58
ZKB-Fonds Aktien Schweiz	CHF	1266.7
ZKB-Fonds Ausgewogen	CHF	1625.71
ZKB-Fonds Einkommen	CHF	1314.54
ZKB-Fonds Frankenertrag	CHF	1058.85
ZKB-Fonds Fremdwähr.-obl.	CHF	1281.67
ZKB-Fonds Kapitalgewinn	CHF	2358.81
ZKB-Fonds Wachstum	CHF	1141.91
ZKB-Fonds Zinsertrag	CHF	1172.06

MIGROS BANK www.migrosbank.ch

Anlagestrategiefonds		
MI-FONDS (CH) 10 - A	CHF	100.83
MI-FONDS (Lux) 30 - A	CHF	127.31
MI-FONDS (Lux) 30 - B	CHF	186.88
MI-FONDS (CH) 30 - A	CHF	104.64
MI-FONDS (CH) 40 - A	CHF	106.38
MI-FONDS (Lux) 40 (EUR) - A	EUR	107.42
MI-FONDS (Lux) 40 (EUR) - B	EUR	135.95
MI-FONDS (Lux) ECO - A	CHF	84.56
MI-FONDS (Lux) ECO - B	CHF	101.32
MI-FONDS (Lux) 50 - A	CHF	147.38
MI-FONDS (Lux) 50 - B	CHF	214.45
MI-FONDS (CH) 50 - A	CHF	108.53
Obligationenfonds		
MI-FONDS (Lux) HY Europe - A	EUR	86.13
MI-FONDS (Lux) HY Europe - B	EUR	119.45
MI-FONDS (Lux) InterBond - A	CHF	98.61
MI-FONDS (Lux) InterBond - B	CHF	148.46
MI-FONDS SwissFrancBond	CHF	98.31
MI-FONDS SwissFrancBond MT	CHF	99.64
Aktiefonds		
MI-FONDS (Lux) EuropeStock - A	CHF	120.85
MI-FONDS (Lux) EuropeStock - B	CHF	131.61
MI-FONDS (CH) EuropeStock - A	CHF	123.1
MI-FONDS (Lux) InterStock - A	CHF	121.12
MI-FONDS (Lux) InterStock - B	CHF	146.01
MI-FONDS (CH) InterStock - A	CHF	112.08
MI-FONDS (Lux) SwissStock - A	CHF	117.75
MI-FONDS (Lux) SwissStock - B	CHF	134.74
MI-FONDS (CH) SwissStock - A	CHF	117.1
MI-FONDS SmallerStock Europe	EUR	142.5

INKÜRZE

Effizientere Schiffsmotoren

HELSENKI – Ein internationales Team unter Leitung von Wärsilä hat ein mehrjähriges Forschungsprojekt erfolgreich abgeschlossen, das neue Technologien für effizientere Schiffsmotoren zum Ziel hatte. Die Resultate sollen die weitere Entwicklung von Schiffsdieseln mit extrem niedrigem Emissionsausstoss ermöglichen.

Unwetter stören Helvetia

ST.GALLEN – Der Wintersturm Kyrrill und die Unwetter im Juni haben die Rekordjagd des Versicherers Helvetia stark verlangsamt. Der Halbjahresgewinn 2007 nahm nur noch um 6,1% auf 172,9 Mio. Fr. zu – 2006 war der Überschuss noch um 40% gewachsen. Die Unwetter sorgten in der Schadensversicherungssparte (Nichtlebensgeschäft) für einen Einbruch des Vorsteuergewinns um 25,3% auf 82,4 Mio. Fr., wie Helvetia bekannt gab.

Sunrise klagt Swisscom ein

BERN – Sunrise hat bei der Weko eine Klage gegen ein neues Bündelangebot der Swisscom eingereicht. Danach können Swisscom-Kunden ein Mobilfunk-Abo mit einem DSL-Breitbandanschluss kombinieren, ohne einen Festnetzanschluss zu brauchen. Konkurrent Sunrise begründet die Klage mit der marktbeherrschenden Stellung, welche die Swisscom sowohl im Mobilfunk- als auch im Breitbandbereich habe. Das neue Angebot sei ein Missbrauch dieser Stellung. (aw)